

Instruktionsergebnisse Knotenpunkt Schwabacher Straße / Südwesttangente

– Instruktionsverfahren vom 22.07.2019, ausgelaufen am 22.08.2019 –

hier: Instruktionsergebnis

Knotenpunkt Schwabacher Straße / Südwesttangente

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf) 29.07.2019	Keine Einwände	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) 30.07.2019	Keine Einwände	
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF) und ADFC 19.08.2019	<p>Vielen Dank für die gut ausgearbeitete Instruktion Schwabacher Brücke, die wir mit großem Interesse studiert haben, ist doch die Schwabacher Straße gleich in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Hauptverbindungsachse.</p> <p>Zum einen freuen wir uns bereits auf die Realisierung der Instruktion Schwabacher Str. ab der Herrnstraße bis zur Theresienstraße, die ja einen Schutzstreifen und eine Umweltspur für den Radverkehr vorsehen wird.</p> <p>In diesem Sinne begrüßen wir es, dass hier das Konzept der Schutzstreifen weiter gedacht und realisiert werden soll. Gleichzeitig haben wir jedoch in diesem stark frequentierten Kreuzungspunkt zwischen Südwesttangente und Schwabacher Straße einen besonderen Sachverhalt, den es entsprechend zu berücksichtigen gilt. Daher haben wir, der ADFC und die AGFF folgende Anmerkungen:</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>1. Der beidseitige Radschutzstreifen weist mit 1,5 m das erforderliche Regelmaß auf, was wir durchaus begrüßen. Jedoch hat, wie wir aus der Zeichnung entnehmen, der verbleibende rechte Fahrstreifen nur noch eine Restbreite von ca. 1,95 m., sofern der Maßstab nicht trügt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des vermutlich auf diesem Fahrstreifen stattfindenden LKW-Verkehrs deutlich zu wenig, denn hier würde systematisch dann der Radschutzstreifen überfahren werden. Daher wünschen wir, dass hier diese rechte Fahrbahn eine Breite von 2,55 m hat, die zweite, linke Fahrspur könnte entsprechend reduziert werden. Immerhin muss auch ein Fahrzeug bei einem mittig auf dem Schutzstreifen fahrenden Radfahrers einen Sicherheitsabstand von weiteren 1,5 m einhalten können ohne auf die zweite Fahrspur wechseln zu müssen. Das ist bei einer geplanten Restbreite von 1,95 m nicht möglich.</p> <p>2. Auch würden wir uns wünschen, dass für eine höhere Sicherheit der Radfahrer, der Radschutzstreifen in der gesamten Länge rot eingefärbt wird, so dass sofort ersichtlich ist, dass es sich hier um einen primär für die Radfahrer reservierten Bereich handelt.</p> <p>3. Darüber hinaus bitten wir, den Gehweg über diesen Kreuzungsverlauf auch weiterhin als Gehweg / Radfahrer frei auszuschildern. Denn gerade unsichere Radfahrer (Seniorinnen und Senioren) aber auch Schülerinnen und Schüler oder Radler mit z.B. Kinderanhänger werden die hochfrequentierte Fahrbahn vermeiden wollen. Sie haben aber keine alternative Streckenführung. Daher wünschen wir, dass auch weiterhin ein Befahren auf dem Gehweg mit moderater Geschwindigkeit = Schrittgeschwindigkeit erlaubt sein sollte.</p>	<p>Die Fahrstreifen neben den Schutzstreifen (Breite von mindestens 1.50 m) weisen entsprechend der RAS06 eine Mindestbreite von 2,25 m auf. Die Regelbreiten der RAS06 werden eingehalten. Zum Teil haben die Fahrstreifen eine Breite von 2,50 m.</p> <p>Eine Roteinfärbung der Schutzstreifen ist nicht vorgesehen. Im Gegensatz zur Vorplanung in Schwabacher Unterführung sind die Lichtraumverhältnisse deutlich breiter dimensioniert, sodass eine Roteinfärbung hier als nicht notwendig angesehen wird.</p> <p>Dies wird im weiteren Planungsverlauf mit dem SVA abzustimmen sein.</p>
<p>Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS)</p> <p>13.08.2019</p>	<p>BaF: Keine Einwände</p>	
<p>Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>28.08.2019</p>	<p>Baudenkmäler Belange der Bau-und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die oben genannte Planung nicht berührt. Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereiches weitere Maßnahmen an Baudenkmalern (in Neubaugebieten können unter Umständen Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe davon durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege jeweils zum Bauantrag gehört zu werden.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Bodendenkmäler Das Risiko, bei den geplanten Arbeiten Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde oder Befunde zu zerstören, kann sehr gering eingeschätzt werden, da weder Bodendenkmäler noch Vermutungen im Baubereich bekannt sind und da der Planungsraum bereits überbaut ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.</p> <p>Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p>Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>	
<p>Behindertenrat / Behindertenbeauftragte</p> <p>26.07.2019</p>	<p>Eine Verbesserung der Fußwegbeziehungen und erhöhte Anzahl an Querungen im Bereich dieses von Fußgänger*innen mit Behinderung teils als recht bedrohlich empfundenen Areals (der Schwabacher Str. generell, und dort besonders) freuen uns sehr!</p> <p>Hierbei ist in jedem Fall auf sowohl optisch als auch taktil adäquate Kontrastierung zusätzlich zu DIN-konformer Bordhöhenlösung zu achten, und für die Leitstreifen würde ich es begrüßen, wenn Frau Lamml vom BBSB beratend hinzugezogen würde.</p> <p>Unter vorgenannten Voraussetzungen erheben die Fachstelle und die Beauftragte keine Einwände.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Grünflächenamt (GrfA) 30.07.2019	Keine Einwände	
Infra fürth gmbh (Infra)	Leitungspläne wurden übermittelt.	
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb) 21.08.2019	<p>Nach eingehender Prüfung der von Ihnen übersandten Unterlagen des Instrukti- onsverfahren „Neubau des Knotenpunkts Südwesttangente/Schwabacher Str.“ kann dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt werden.</p> <p>Die Befahrbarkeit mit Nutzfahrzeugen jeglicher Größe ist weiterhin gegeben und wird an einigen Stellen sogar vereinfacht. Die aktuell am Knotenpunkt Schwaba- cher Straße/Südwesttangente verkehrenden Linien 67, 112, 178 sowie die Night- linerlinien N18 und N21 sollten mit dem Umbau im Wesentlichen keine Nachteile erfahren sondern im Gegenteil davon profitieren.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die vermeintlich für Fußgänger geplante LSA im nördwestlichen Bereich (Auffahrt Südwesttangente aus Fürth kommend) mit der geradeaus LSA gleichgeschaltet ist und ein „unnötiger“ Rückstau auf der Schwabacher Straße, verursacht durch wartende Fahrzeuge vor der Auffahrt, vermieden wird. Eine andere Situation wäre für in Richtung Fürth Süd verkeh- rende Buslinien extrem nachteilig.</p> <p>Die zweite Stelle, auf die ein Blick zu werfen ist, ist die Abfahrt von der Südwest- tangente aus Richtung Westen (beispielsweise aus Oberfürberg/Burgfarn- bach/Langenzenn) kommend.</p> <p>Bislang fächert sich der Verkehr vor der LSA auf zwei Linksabbiegerspuren in die Schwabacher Straße Richtung FÜ Innenstadt und eine Rechtsabbiegerspur in Richtung Gewerbegebiet Fürth Süd auf. Zukünftig ist angedacht, den Verkehr über zwei Spuren zu führen und die Rechtsabbiegerspur mit einer Linksabbieger- spur „zu vereinen“. Die Variante hat den Charme, dass die rechte der beiden</p>	<p>Die Signalgeber des geradeausfahrenden und des rechtsabbiegenden Verkehrsstroms aus Rich- tung Fürth entsprechen der gleichen Signalgruppe und zeigen daher das gleiche Signalbild.</p> <p>Die Lichtsignalanlage wird mit einer verkehrsab- hängigen Steuerung mit Busbeschleunigung und Feuerwehbevorrechtigung ausgestattet um Warte- zeiten für den Busverkehr zu vermeiden.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Spuren zukünftig dank dem Mehr an Platz wesentlich einfacher von Nutzfahrzeugen jeglicher Größe befahren werden kann. Als Nachteil könnte sich zeigen, dass der Rückstau auf der rechten Spur, welche u.a. von der Fürther Stadtbuslinie 178 genutzt wird, sich im Vergleich zu heute ausweitet und damit nachteilig auf die Fahrplanzeiten auswirkt.</p> <p>Zusammengefasst kann dem Umbau des Knotenpunktes Schwabacher Straße/Südwesttangente zugestimmt werden, mit der eindringlichen Bitte sicherzustellen, dass der ÖSPNV dadurch keine zeitlichen Einbußen erleiden wird, sondern im Gegenteil die Situation ggfs. sogar verbessert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass diese Anforderung bei Ihnen im Haus ohnehin Beachtung findet.</p>	
Jugendamt (JgA)		
Liegenschaftsamt (LA) 05.08.2019	<p>Bei den betroffenen Flächen handelt es sich nach Durchsicht der Pläne auch gegenwärtig bereits um Straßenflächen, sodass LA keine Einwände gegen die geplante Umgestaltung hat.</p> <p>Sollte für das Vorhaben Grunderwerb erforderlich werden, was derzeit wohl nicht der Fall ist, wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.</p>	
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U) 22.08.2019	<p>1. Immissionsschutz</p> <p>Ohne Einwände</p> <p>2. Bodenschutz und Altlasten</p> <p>Ohne Einwände</p> <p>3. Wasserrecht (Allgemein)</p> <p>Die Umgestaltung des Knotenpunktes Südwesttangente/Schwabacher Straße des erfolgt im Wasserschutzgebiet Rednitztal (engere Schutzzone und weitere Schutzzone A):</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>1. In der weiteren Schutzzone A ist die Teilerneuerung und die Sanierung ohne Ausnahme (§ 4 VWS,R) zulässig, wenn die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen und Verkehrswegen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2002 (RiStWag) beachtet werden.</p> <p>2. Die Teilerneuerung und die Sanierung dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an bestehenden Verkehrseinrichtungen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind bei Beachtung der RiStWag in der engeren Schutzzone nicht verboten (§ 3 Abs. 1 Nr. 5.1 VWSR) und bedürfen somit keiner Ausnahme.</p> <p>3. Im Übrigen sind die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach § 3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth (Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth - VWSR) vom 06.12.1999 zu beachten.</p> <p>Insbesondere gilt: Baustelleneinrichtungen sind in der engeren Schutzzone grundsätzlich nicht zulässig. Ist eine Baustelleneinrichtung in diesem Bereich unumgänglich, ist hierfür eine Ausnahme erforderlich. Diese ist unter Vorlage prüffähiger Planunterlagen (4-fach) beim ONU zu beantragen.</p> <p>4. Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)</p> <p>Ohne Einwände</p> <p>5. Naturschutz</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht Einverständnis mit dem Vorhaben bei Einhaltung folgender Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien für die Anlage von Straßen (Abschnitt 4 – Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, RAS-LP 4 –) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. 	<p>Die Ausnahmegenehmigung ist in diesem Fall anzufordern.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<ul style="list-style-type: none"> Für die neu zu schaffenden Grünflächen sind heimischen Pflanzenarten in Abstimmung mit GrfA zu verwenden. 	
Polizeiinspektion Fürth (PI)	<p>Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den Neubau bzw. die Umgestaltung des Knotenpunktes Schwabacher Straße / Südwesttangente.</p> <p>Jegliche Maßnahmen, die im Endzustand zur Erleichterung des Verkehrs führen und im Optimalfall auch noch einen Zuwachs an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bringen (Fußgänger, Radfahrer, Kfz-Verkehr), sind aus unserer Sicht zu begrüßen!</p> <p>Gleichwohl möchten wir in diesem frühen Stadium noch zu bedenken geben, dass dieser Verkehrsknoten regelmäßig von Schwertransporten auf der Südwesttangente in beiden Richtungen passiert wird.</p> <p>Es sollte deshalb unter allen Umständen in jeder Planungs- und Ausführungsphase des Umbaus die Möglichkeit zur Querung der Schwabacher Straße bzw. das Befahren der Schwabacher Brücke im Verlauf der Südwesttangente für Schwertransporte bestehen!</p> <p>Auch im Endzustand sollte für übermäßige oder überschwere Transporte dauerhaft die Option bestehen, die Schwabacher Brücke in beiden Fahrtrichtungen durch Verlassen der Südwesttangente mit Querung der Schwabacher Straße zu umfahren.</p>	Die Dreiecksinseln in den Rampen werden zugunsten der Fußgänger vergrößert, jedoch weiterhin so positioniert, dass im Bedarfsfall eine Geradeausfahrt im Zuge der Rampen geometrisch möglich bleibt.
Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz 25.07.2019	Keine Einwände	
SpA/PI-B 26.07.2019	Keine Einwände	
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	Die StEF hat das Instruktionsverfahren des SpA/Vpl vom 22.07.19 zur Kenntnis genommen.	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>In dem beiliegenden Lageplan wurden die städt. Kanäle (StEF) und die städt. Oberflächenentwässerungskanäle (TfA) eingetragen.</p> <p>Die Lage und Tiefe der vorh. städt. Kanäle, in dem Bereich des o.g. Knotenpunktes sind aus dem beigefügten Kanallageplan der Stadtentwässerung Fürth zu entnehmen.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts -/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Oberflächenentwässerungskanäle in der Schwabach Straße /Südwesttangente obliegt dem Tiefbauamt.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand.</p>	
<p>Straßenverkehrsamt (SVA)</p> <p>23.08.2019</p>	<p>Seitens SVA bestehen keine Bedenken bzgl. der baulichen Umgestaltung des Knotenpunktes</p>	
<p>Telekom</p> <p>15.08.2019</p>	<p>Leitungspläne wurden übermittelt.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Unsere Stellungnahme an Herrn Pösl vom 11.08.2016 gilt unverändert weiter. Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten oder Umverlegungen der Telekom vorgesehen. Der neue Abstand von 2,0 m kann eingehalten werden, nach dem durch Suchschlitze die genaue Lage unserer Kabelkanalanlage 2016 festgestellt wurde.</p> <p>Sollte sich die Planung von 2016 geändert haben, bitten wir Sie, uns zu informieren.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Bitte setzen Sie diesbezüglich, frühzeitig mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Maßnahme mit uns unter der Telefonnummer (0911)150-6801, Herr Leonhard Stingl, in Verbindung.	
1&1 Versatel 2.08.2019	Leitungspläne wurden übermittelt.	